

Amtliche Bekanntmachung



Amtsgericht Düsseldorf

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 27.11.2026, 11:00 Uhr,

1. Etage, Sitzungssaal 1.115, Werdener Straße 1, 40227 Düsseldorf

folgender Grundbesitz:

Wohnungsgrundbuch von Rath, Blatt 17592,

BV lfd. Nr. 1

47,7/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rath, Flur 20, Flurstück 64, Gebäude- und Freifläche, Buchholzer Weg, Größe: 28 m²

Gemarkung Rath, Flur 20, Flurstück 162, Niederbeckstraße, Verkehrsfläche, Gebäude- und Freifläche, Größe: 171m²

Gemarkung Rath, Flur 20, Flurstück 164, Buchholzer Weg 10-14, Verkehrsfläche, Gebäude- und Freifläche, Größe: 6.632m²

Gemarkung Rath, Flur 20, Flurstück 205, Niederbeckstraße 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, Verkehrsfläche, Gebäude- und Freifläche, Größe: 20.590m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 127 gekennzeichneten Wohnung.

Teileigentumsgrundbuch von Rath, Blatt 17838,

BV lfd. Nr. 1

1/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rath, Flur 20, Flurstück 64, Gebäude- und Freifläche, Buchholzer Weg, Größe: 28 m²

Gemarkung Rath, Flur 20, Flurstück 162, Niederbeckstraße, Verkehrsfläche, Gebäude- und Freifläche, Größe: 171m²

Gemarkung Rath, Flur 20, Flurstück 164, Buchholzer Weg 10-14, Verkehrsfläche, Gebäude- und Freifläche, Größe: 6.632m²

Gemarkung Rath, Flur 20, Flurstück 205, Niederbeckstraße 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, Verkehrsfläche, Gebäude- und Freifläche, Größe: 20.590m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. G 373 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz.

versteigert werden.

Eigentumswohnung im 7. Obergeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses als Teil einer Großwohnanlage nebst Sondernutzungsrecht an einem Kellerabstellraum sowie ein Kfz-Einstellplatz in der benachbarten Tiefgarage.

4 Zimmer, Küche, Diele, Bad, WC, Loggia, Größe ca. 93 m².

Bewertungsbaujahr 1981

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher am 11.11.2025 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

250.000,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Rath Blatt 17592,	
lfd. Nr. 1	230.000,00 €
- Gemarkung Rath Blatt 17838,	
lfd. Nr. 1	20.000,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem

Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.